NACHRICHTEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG

Nr. 2 Hannover, April 1955 5. Jahrgang

B7.8

NACHRICHTEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- U. KATASTERVERWALTUNG

Nr. 2 **Hannover, April 1955** **5. Jahrgang**

INHALT:

	Seite
Der relative Wert	33
MEYER: Katasterplankartenvorhaben Hoya-Martfeld	34
ENGELBERT: Katasterrahmenkarte als Grundkarte	38
HOWE: Beiderseits mattiertes Astralon bei Katasterplankarten	40
Einschwärzen von Schichtfolien-Ritzungen	44
WAGNER: Ackerland, Gartenland und Grünland im neuen Liegenschaftskataster	44
Einweihung des neuen Dienstgebäudes des NLVA	48
Denkschrift von Dr. J.J. Baeyer	49
Prüfungsaufgaben	49
Regierungsvermessungsoberinspektor Remmert †	59
Personalnachrichten	60

Die Artikel stellen die Meinung der Verfasser dar, die nicht unbedingt mit der von der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung vertretenen Meinung übereinstimmt.

Einsendungen an Amtsrat Kaspereit, Hannover, Lavesallee 6 (Niedersächsisches Ministerium des Innern)

Der relative Wert

Zwei Stellen aus Briefen von C. F. Gauß an den Astronomen und Mathematiker F. W. Bessel

Sie haben sich in mehreren Briefen so stark über den geringen Wert, welchen Sie auf die Resultate der Messungen legen, erklärt, mir gewissermaßen einen Vorwurf daraus gemacht, daß ich meine Zeit damit verliere, mir Glück gewünscht, daß der Zeitverlust vorbei ist. Großer Gott! Wie falsch beurteilen Sie mich! Aber es ist mir zuviel daran gelegen, von Ihnen nicht falsch beurteilt zu werden, als daß ich nicht wünschen sollte, mich bei Ihnen zu rechtfertigen. Wahrlich, über die Sache denke ich ebenso. Alle Messungen in der Welt wiegen nicht ein Theorem auf, wodurch die Wissenschaft der ewigen Wahrheiten wahrhaft weitergebracht wird. Aber Sie sollen nicht über den absoluten, sondern über den relativen Wert urteilen. Einen solchen haben ohne Zweifel die Messungen, wodurch mein Dreiecksystem mit dem Krayenhofschen und dadurch mit dem französischen und englischen verbunden werden soll. Und wie gering Sie auch diesen Wert anschlagen, in meinen Augen ist er doch höher als diejenigen Geschäfte, die dadurch unterbrochen werden.

*

Meinen trigonometrischen Messungen habe ich immer eine interessante Seite abgewinnen können, da ihre tägliche Reduktion immer einige Unterhaltung gab. Ich schnitt überdies auch alle sichtbaren Objekte bei Gelegenheit, um mich für die Landesgeographie nützlich zu beweisen, und ich muß sagen, daß ich dieses Geschäft mit seinen täglichen Ausgleichungen so lieb gewann, daß das Bemerken, Ausmitteln und Berechnen eines nahen Kirchturms wohl ebensoviel Vergnügen machte wie das Beobachten eines neuen Gestirns. (Vor Gott ist's am Ende auch einerlei, ob wir die Lage eines Kirchturms auf einen Fuß oder die eines Sterns auf eine Sekunde bestimmt haben).

Bericht über das Katasterplankartenvorhaben im Raume Hoya – Martfeld

Von Assessor des Vermessungsdienstes Dipl.-Ing. Fr. Meyer, Katasteramt Nienburg

AUFTRAG

Die Wasserwirtschaftsverwaltung beantragte im Jahre 1953 die vordringliche Herstellung von Katasterplankarten im Raum nordwestlich von Hoya. In diesem Gebiet von rd. 110 qkm sind im Zuge der Mittelweserregulierung größere Ent- und Bewässerungsmaßnahmen geplant (Jennerplan). An der Herstellung der 30 Katasterplankarten in diesem rein landwirtschaftlichen Gebiet war somit vorwiegend die Wasserwirtschaftsverwaltung interessiert. Der Herr Regierungspräsident von Hannover errechnete für die Herstellung dieser Signaturenkarten einen Betrag von 9.000 DM. In diesem Betrag waren jedoch nur die für die einzusetzenden Dienstkräfte voraussichtlich entstehenden Reisekosten und Beschäftigungstagegelder berücksichtigt. Im Vorgriff auf die im Jennerplan vorgesehenen Vorarbeitskosten stellte die Wasserwirtschaftsverwaltung 4.500 DM zur Verfügung. Diese Summe war im Verhältnis zum Projekt und zum Umfang der Arbeit gering. Es war m.E. jedoch richtig, diese sich bietende Gelegenheit der Kartenherstellung über ein größeres geschlossenes Gebiet gleichzeitig mit dem Ziel der Erneuerung der Katasterkarten zu verbinden. Dementsprechend wurde seitens unserer Verwaltung angestrebt:

1. den gestellten Auftrag, die Herstellung von rd. 30 Katasterplankarten, bis Ende 1955 auszuführen,

2. die notwendigen Paßpunkte durch die Herstellung eines einwandfreien, vermarkten Polygonnetzes zu bestimmen, und

3. hierüber hinaus die Messungen soweit auszudehnen, daß in Gebieten, in denen schon heute eine größere Anzahl einwandfreier Messungen vorliegt, Katasterrahmenkarten hergestellt werden können.

VORARBEITEN

Unter Berücksichtigung dieser drei Ziele wurden bei der Regierung in Hannover die Vorarbeiten eingeleitet und ein Polygonnetzentwurf im Maßstab 1:25 000 aufgestellt. Das Polygonnetz mußte in seinem Aufbau für den Anschluß von Fortführungsmessungen und für die Erneuerung des Katasters voll und ganz verwendbar sein. Die Polygonzüge mußten unter möglichster Verwendung von Messungslinien und Altzügen so gelegt werden, daß eine spätere Weiterentwicklung des Liniennetzes als Grundlage zur Rahmenkartenherstellung gewährleistet war. Weiterhin mußten die für die Herstellung der Katasterplankarten notwendigen Paßpunkte erfaßt werden. Zur Überarbeitung dieses generellen Entwurfes wurde ich Ende Juni zum Katasteramt Syke abgeordnet. In etwa 10 Tagen wurden in Zusammenarbeit mit einem Vermessungstechniker die notwendigen Feldpläne und Lichtpausen der Fortführungsrisse hergestellt und an Hand dieser Unterlagen der Polygonnetzentwurf nochmals überarbeitet. Der an sich schon sehr spät liegende, für den 1.Juli vorgesehene Termin für den Beginn der örtlichen Arbeiten konnte eingehalten werden.

ÖRTLICHE ARBEITEN

Der Herr Regierungspräsident hatte für dieses Verfahren je einen Vermessungstechniker der Katasterplankartenabteilungen der Ämter Bückeburg, Neustadt und Nienburg abgeordnet; eine Maßnahme, die notwendig war, da das Katasteramt Syke mit seinem verfügbaren Personal ein Vorhaben in dieser Größe nicht in kürzester Zeit ausführen konnte. Von diesen drei Kräften waren zwei Techniker je 4 Monate und ein Techniker 1 1/2 Monate in diesem Gebiet eingesetzt. Zusätzlich wurden an 2 Fachschüler der Staatsbauschule Oldenburg für einen bzw. zwei Monate Arbeiten auf Werkvertrag vergeben. Die örtlichen Arbeiten der Polygon- und Paßpunktbestimmung konnten trotz der schlechten Witterungslage des letzten Jahres bis zum 31.Oktober abgeschlossen werden. Es muß hier betont werden, daß die Vermessungstechniker zum ersten Mal für strenge Polygonierungsarbeiten, insbesondere für die Erkundung der Punkte, angesetzt wurden, daß die eingesetzten Fachschüler erst ein Semester absolviert hatten und somit kaum in den örtlichen Arbeiten wie Winkel- und Streckenmessung Erfahrungen aufweisen konnten. Berücksichtigt man weiter, daß der Netzentwurf nicht in der Örtlichkeit überprüft war, so daß naturgemäß Abänderungen u.dgl. vorgenommen werden mußten, so mußten sich diese Schwierigkeiten mit den Einarbeitungsschwierigkeiten im Anfangsstadium häufen. Auch rein organisationsmäßig bringt ein derartiges Verfahren mit all seinen täglichen Schwierigkeiten, wie Stellung von Meßgehilfen und Hilfskräften, Beschaffung von Unterlagen und Meßgerät, Ansatz der Kräfte, Quartierbereitstellung und Lenkung des Einsatzes, viele kurzfristig zu erledigende Nebenarbeiten mit sich, die in ihrem Umfang nicht unterschätzt werden dürfen und die unmöglich bei der heutigen Geschäftslage von einem Amtsleiter so "nebenbei" mit geregelt werden können. Deshalb wurde ich nach einem Monat örtlicher Arbeit am 1.August zusätzlich in den Raum Hoya-Martfeld abgeordnet und mit der Leitung der örtlichen Arbeiten beauftragt, insbesondere mit der Organisation, um ein abgestimmtes Arbeiten der einzelnen Meßtrupps herbeizuführen, und weiterhin zur Überprüfung des Polygonnetzes und zur Mithilfe bei den Erkundungsarbeiten. Gleichzeitig wurden folgende Beschleunigungsmaßnahmen angeordnet:

1. Begrenzung des Polygonnetzes auf eine Dichte, wie sie zur Paßpunktbestimmung notwendig ist.

2. Keine Herstellung strenger Wegeachsen, da diese zu zeitraubend ist.

3. Einfache Vermarkung der Polygonpunkte - Keine Sicherung.

Entsprechend dieser Anordnung wurde das Polygonnetz überarbeitet und weitmaschiger gestaltet und auch die örtlichen Arbeiten unter möglichster Beschleunigung durchgeführt.

So wurden 4 Herablegungen gemessen und 11 Festpunkte gesichert. Die Erkundungs- und Vermarkungsarbeiten wurden unter meiner Leitung nur von den Vermessungstechnikern ausgeführt. Pro Techniker wurde eine Hilfskraft von der

jeweiligen Gemeinde gestellt. Ich erwähne, daß anfangs von 14 Gemeinden nur 4 Gemeinden zur Stellung dieser Hilfskräfte bereit waren. Es gelang jedoch die übrigen 10 Gemeinden noch während des Verfahrens zur Mitarbeit zu bewegen. Die Strecken wurden in diesem ebenen Gebiet mit 20 bzw. 30 m-Band gemessen. Durch den Einsatz von zwei ständigen Meßgehilfen und zwei angelernten Hilfskräften konnte eine homogene Streckenmessung unter der Aufsicht der Fachschüler durchgeführt werden. Die Winkel wurden mit dem TH 40 unter Anwendung von Zwangszentrierungsgerät gemessen. Die Fachschüler wurden hierzu angelernt. Mit Zwangszentrierungsgerät wurde gemessen, damit ein schnelles Messen gewährleistet war und ein unsachgemäßes Aufstellen der Zielpunkte durch die Hilfskräfte vermieden wurde. Nach Abschluß der örtlichen Arbeiten am 31.Oktober wurden die Berechnungsarbeiten unter meiner Leitung von einem Behördlich geprüften Vermessungstechniker, Gruppe VI, ausgeführt. Neben der eigentlichen Berechnung wurde der Netzriß gezeichnet, die Akten geordnet und abgabefähig gemacht und die Koordinatenverzeichnisse aufgestellt. Hierbei werden die Herablegungen für sich, die Winkelbücher ungetrennt, die Streckenfeldbücher ungetrennt je in einem Band geordnet. Lediglich die Koordinatenverzeichnisse und die Einmessungsfeldbücher werden gemarkungsweise geordnet. Diese Arbeiten konnten bis zum 10.Januar 1955 abgeschlossen werden.

Was ist nun erreicht worden?

Die folgenden Zeilen sollen über den Zeitverbrauch, die Kosten und die Wirtschaftlichkeit Aufschluß geben.

ZEITVERBRAUCH

In dem Gebiet von rd. 105 qkm Größe wurden 4 Herablegungen gemessen, 11 TP gesichert und rd. 850 Polygonpunkte bestimmt. Das entspricht einer Punktdichte von rd. 0,1 Pkt/ha. Unterstellt man nach Wimmer für einfache Verhältnisse eine erforderliche Punktdichte von rd. 0,4 Pkte/ha, dann läßt sich erkennen, daß das Netz noch einer späteren Verdichtung durch Kleinpolygonzüge bedarf. Für die Erkundung, Vermarkung und Einmessung der PP wurden 140 Tage benötigt. Berücksichtigt man die für die Sicherungs- und Herablegungsarbeiten benötigte Zeit, dann sind pro Tag rd. 7 Polygonpunkte erkundet, vermarkt und eingemessen worden. Die Strecken der 96 Polygonzüge mit rd. 178 km Länge wurden in 55 Tagen gemessen. Das entspricht einer Tagesleistung von 3,2 km Doppelmessung. Die Durchschnittslänge eines Zuges betrug 1,9 km, die einer Seite rd. 213 m. Bei 40 Tagen Winkelmessung und unter der Annahme von 900 Aufstellungen errechnet sich eine Tagesleistung von 22 - 23 Aufstellungen. Diese Tagesleistung von 22 Aufstellungen könnte bei der Benutzung des Zwangszentrierungsgerätes u.U. noch gesteigert werden. Es stellte sich jedoch bei größerer Beschleunigung der Messung heraus, daß dann die beiden Meßgehilfen mit dem Aufstellen und Abräumen der Zieltafeln nicht nachkamen. Weiterhin wurde das Tempo der Winkelmessung nicht stärker forciert, da an den Instrumenten zum Teil neu angelernte Kräfte standen.

Die Berechnungsarbeiten konnten mit allen häuslichen Nebenarbeiten in rd. 60 Arbeitstagen ausgeführt werden; das ergibt eine Tagesleistung von rd. 13 Punkten.

Erfreulicherweise war nur ein Tag für Nachmessungen erforderlich.

GESAMTZEITBEDARF:

Zusammenfassend ergibt sich somit als Satz

für die örtlichen Arbeiten = 3,1 Punkte/Tag,
für die häuslichen Arbeiten = rd. 13 Punkte/Tag.

Die erreichten Sätze liegen sehr günstig. Man muß jedoch berücksichtigen, daß im Bereich Hoya - Martfeld einfachste Geländeverhältnisse vorlagen. Berücksichtigt man weiter, daß bei kleineren Verfahren für Vorbereitungs- und Anschlußarbeiten verhältnismäßig mehr Zeit benötigt wird, dann dürften folgende Sätze für Voranschläge bei mittleren Verhältnissen zutreffender sein:

für örtliche Arbeiten = 2,5 Punkte/Tag
für häusliche Arbeiten = rd. 8 Punkte/Tag.

Neben dem Zeitverbrauch dürften auch die Kosten und die erreichten Genauigkeiten allgemein interessieren.

Wie hoch beliefen sich die Kosten des Verfahrens?

Insgesamt entstanden an:

Gehaltskosten für 1 Assessor und 3 Vermessungstechniker	8 947 DM
Beschäftigungstagegelder für 1Assessor und 3 Vermessungstechniker	2 383 DM
Lohnkosten für 2 ständige Meßgehilfen	2 902, DM
Reisekosten	1 055 DM
Gehaltskosten für 1 Vermessungstechniker bei häuslichen Arbeiten	1 629 DM
Werkvertragskosten für 1 Diplomanden und 2 Fachschüler	1 150 DM
	18 066 DM
Für 2 Meßgehilfen, gestellt von der Wasserwirtschaftsverwaltung und Straßenbauverwaltung; monatlich je 300 DM	2 100 DM
Für Hilfskräfte der Gemeinden bei 140 Tagen Erkundung; pro Tag 13 DM	1 800 DM
Vermarkungsmaterial, pro Punkt 0,30 DM	250 DM
	22 216 DM
abgerundet:	22 500 DM

Die Kosten eines Polygonpunktes betragen somit rd. 26,50 DM

Auch dieser Satz liegt günstig. Man muß jedoch berücksichtigen, daß die Verfahrenskosten größer werden, wenn z.B. Wegeachsen hergestellt und die Polygonpunkte zusätzlich gesichert werden; Maßnahmen, die gemäß RiPoNi im Regelfall auszuführen sind. Nach bisherigen Erfahrungen sollte man daher bei Voranschlägen mit rd. 30 - 35 DM pro PP rechnen. Die Punktanzahl selbst errechnet sich hierbei aus der Gesamtlänge des geplanten Netzes und einer im Regelfall anzunehmenden durchschnittlichen Polygonseitenlänge von rd. 180 m.

GENAUIGKEIT

Bei 96 Polygonzügen wurde als Winkelabschlußfehler erreicht, daß 98 % im 1.Drittel und 2 % im 2.Drittel der zulässigen Fehlergrenze lagen.

Die Längs- und Querfehler lagen zu:

75 % im 1.Drittel
23 % im 2.Drittel
2 % im 3.Drittel

der zulässigen Fehlergrenze für Geländeklasse I. Hierbei ist zu erwähnen, daß die im 3.Drittel liegenden Fehler vermutlich die Folge einer Netzspannung sind.

Zeitbedarf, Kosten und Genauigkeit zeigen, daß die in diesem Verfahren tätigen Vermessungstechniker gute Arbeit geleistet haben. Ein derartiges Verfahren kann nur dann erfolgreich verlaufen, wenn alle mitwirkenden Kräfte einsatzfreudig und verantwortungsvoll mitarbeiten.

Katasterrahmenkarte 1:5000 als Vorstufe der Deutschen Grundkarte 1:5000

Von Oberregierungs- und -vermessungsrat Dr. Engelbert, Regierung Hannover

Nach den Richtlinien betr. Erneuerung von Katasterkarten und Fortführung erneuerter Katasterkarten in Niedersachsen vom 20.5.1953 (1) soll für Gebiete mit besonders großen Flurstücken, z.B. Heide-, Wald- und Wasserflächen, der Kartenmaßstab 1:5 000 gewählt werden. Damit sind praktisch für diese Gebiete Katasterrahmenkarte und Katasterplankarte vereinigt, zumal die Zeichenvorschriften angeglichen sind.

Im Regierungsbezirk Hannover, wo diese Vereinigung der beiden Karten für 10 - 15 % der Fläche möglich ist, sind jetzt die ersten Versuchsblätter der Katasterrahmenkarte 1:5 000 hergestellt worden. Die Ergebnisse sind, wie auch das als Anlage beigefügte Blatt Steinloh zeigt, so gut, daß künftig für die betr. Gebiete Katasterrahmenkarten 1:5 000 als Vorstufe der Deutschen Grundkarten hergestellt werden.

TECHNISCHES VERFAHREN.

Bei der Neuherstellung von Karten 1:5 000 wird im Blattschnitt 40 x 40 cm der Deutschen Grundkarte nach den Zeichenvorschriften für Karten und Risse in Niedersachsen

vom 1.9.1952 (2) gearbeitet. Die Blätter werden im Ritzverfahren auf Astralon hergestellt, wobei die notwendigen Umbildungen der alten Inselpläne mit einem optischen Umbildegerät vorgenommen werden. Die in den Richtlinien betr. Erneuerung von Katasterkarten (1) vorgesehene Umgestaltung eines Zweitexemplars auf Astralon zur Katasterplankarte wird bis zu dem Zeitpunkt zurückgestellt, an dem das Blatt als Grundkarte hergestellt werden soll.

Liegt die Katasterplankarte bereits vor, wird eine Astralonkopie davon zur Katasterkarte umgestaltet. Auch in diesem Fall braucht nur noch die Katasterrahmenkarte 1:5 000 fortgeführt zu werden; die Fortführung der vorhandenen Katasterplankarte kann bis zur Herstellung der Deutschen Grundkarte zurückgestellt werden.

VORTEILE UND NACHTEILE DES VERFAHRENS.

Sinn und Zweck der Arbeit sind die Schaffung einer einheitlichen Kartenunterlage für Katasterkarte und Deutsche Grundkarte für die in Frage kommenden Gebiete. Dabei liegt der Vergleich mit Bayern nahe, wo seit über 100 Jahren vorwiegend mit Flurkarten im Maßstab 1:5 000 gearbeitet wird und wo die Höhenflurkarte auf der Grundlage der Flurkarte entwickelt worden ist.

Die praktischen Vorteile des Verfahrens sind vor allem in der Vereinfachung und Erleichterung der Fortführungsarbeiten zu suchen. Bis die Deutsche Grundkarte hergestellt ist - das dürfte in den meisten in Frage kommenden Gebieten noch Jahrzehnte dauern - wird die Fortführung einer Karte eingespart. Doch auch bei vorhandener Grundkarte treten noch wesentliche Arbeitsersparnisse auf, weil die Fortführungsarbeiten wegen der einheitlichen Kartenunterlagen vereinfacht sind. Besonders erwähnt sei, daß auch eine Schätzungskarte fortfällt. An Stelle der sonst üblichen beiden Schätzungskarten (Schätzungskarte und Bodenschätzungskarte 1:5 000) wird jetzt nur eine Schätzungskarte im Maßstab 1:5 000, und zwar als Schätzungsfolie auf Astralon 0,15 mm gefertigt.

Von den Kartenverbrauchern begrüßen vor allem alle land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Planer die neue Maßnahme sehr. Sie mußten sich bisher zur Druchführung ihrer Arbeiten oft die Flurstücksnummern selbst in die Katasterplankarte eintragen.

Es könnte als Nachteile der Katasterkarte 1:5 000 ausgelegt werden, daß z.T. die Genauigkeit der Darstellung der Grenzen etwas geringer ist als auf dem alten Inselplan, wenn nämlich letzterer im größeren Maßstabsverhältnis vorliegt. Hierzu ist jedoch zu sagen, daß sich Maßstab und Genauigkeit einer Karte in erster Linie nach dem Verwendungszweck richten müssen. Außerdem wird man die alten Inselpläne auch weiter im Archiv aufbewahren. Wenn diese Blätter für Grenzherstellung usw. noch gebraucht werden sollten, kann man im Einzelfall auf sie zurückgreifen.

Ein Nachteil ist es, daß die Flurstücksnummern bei Kleinbesitz verhältnismäßig klein geschrieben werden müssen und dann u.U. unleserlich sind. Deshalb dürfte das Verfahren, wie die Richtlinien (1) es vorsehen, nur für Gebiete mit besonders großen Flurstücken zweckmäßig sein. Hier sollte man es aber im Interesse der Vereinfachung stets anwenden.

(1) Richtlinien betr. Erneuerung von Katasterkarten und Fortführung erneuerter Katasterkarten in Niedersachsen vom 20.5.1953.
Herausgegeben vom NMdI. mit Erlaß vom 20.5.1953 - I/8 Verm - 3075 A - 1553/52.

(2) Zeichenvorschriften für Karten und Risse in Niedersachsen vom 1.9.1952.
Bearbeitet vom Niedersächsischen Landesvermessungsamt, herausgegeben vom NMdI.

Benutzung beiderseits mattierter Astralone bei Katasterplankarten

— Nach einer Anregung von Beh. gepr. Vermessungstechniker Becker —

Von Regierungs- und Vermessungsrat Howe, Regierung Stade

Arbeitsmethoden an Katasterplankarten im Reg.Bez. Stade

Nach allgemeiner Erkenntnis erlangt ein topographisches Kartenwerk erst dann seinen vollen Wert, wenn es nicht nur einheitlich, sondern auch geschlossen vorliegt. Im Hinblick auf diese sehr wichtige Vollständigkeit des Kartennachweises ist das in den letzten beiden Jahren festgestellte Absinken des Tempos der Herstellung von Katasterplankarten bedauerlich. Ohne auf die mannigfachen Ursachen dieser Tatsache einzugehen, will der folgende Aufsatz helfen, daß die durch die Einführung des Ritzverfahrens erhoffte Beschleunigung der Produktion von Katasterplankarten voll wirksam wird.

Bei der bisher üblichen Art der Katasterplankartenherstellung wird der Grundriß auf einer Ultraphan- oder Kodak-Klarzellfolie in Blei vorbereitet und dann an einem Leuchttisch auf das beschichtete Astralon hochgeritzt. Geritzt wird dabei auf einer einseitig mattierten Astralonplatte, deren matte Seite beschichtet ist. Schwierigkeiten ergeben sich hierbei nun dadurch, daß die Ultraphanfolie im Gegensatz zum Astralon nicht maßhaltig ist und häufig unangenehme Schrumpfungen oder Dehnungen zeigt. Als Folge dieser Änderungen der Ultraphanfolie kann man daher nicht immer in einem Zuge das durch Tesa-Film mit der Bleizeichnung verbundene Astralon ritzen. Vielmehr läuft der Vorgang des Ritzens alsdann nicht mechanisch ab, sondern bei ihm ist ein Verschieben der Bleizeichnung zur erneuten richtigen Einpassung in den Sollrahmen erforderlich. Dies bedingt höherwertigr Mehrarbeit und trotzdem tritt eine Genauigkeitsminderung ein.

Ein weiterer Nachteil besteht darin, daß unmittelbare Pausen auf nicht transparenten Lichtpauspapieren von der Astralonfolie wegen Unterstrahlung unscharf und nicht

brauchbar sind, so daß hier der Umweg über eine VST-Pause vom Astralon mit Zeichnung auf Schicht (Astralon von der Rückseite belichtet) nötig wird.

Zur Ausschaltung dieser beiden Nachteile regte der Behördlich geprüfte Vermessungstechniker Herr Becker an, nicht einseitig, sondern doppelseitig mattierte Astralonplatten zu verwenden. In Verfolg dieses Gedankens wurde im Regierungsbezirk Stade zunächst versuchsweise folgende Arbeitsweise eingeführt:

Die Bleizeichnung wird nicht mehr auf einer besonderen Ultraphanfolie sondern unmittelbar auf der Astralonplatte, die vorher auf der anderen Seite beschichtet worden ist, ausgeführt. Das Ritzen erfolgt dann seitenverkehrt. Der Preis solcher doppelseitig mattierten Astralone ist nicht höher als der der einseitig mattierten.

In der folgenden weiteren Darstellung des Arbeitsganges beim neuen Verfahren sei die unbeschichtete Seite der Folie als Vorderseite und die mit Schicht bedeckte als Rückseite bezeichnet:

1. Seitenverkehrtes Ritzen des Rahmens und der 200 m-Netzandeutungen auf der Rückseite.

2. Auftragen des Gitternetzes in Blei auf die Vorderseite durch Verbinden der Netzandeutungen zu 1. oder auch nur Andeutung des Netzes durch Punkte, Auftragen anderer Netze und evtl. auch von Paßpunkten in Blei.

3. Seitenrichtiges Einzeichnen des Grundrisses auf die Vorderseite in Blei nach den seitenrichtigen Negativen (Reproduktionen). Dabei kann sogleich die Schrift als Entwurf in Blei angebracht werden.

4. Hochritzen des Grundrisses auf der Rückseite unter Aussparung der in Blei eingetragenen Schrift.

5. Seitenverkehrtes Ritzen der Signaturen auf der Rückseite. Hierzu kann die übliche Schablone benutzt werden mit der Maßgabe, daß die Schattenstriche u.dergl. bei Bäumen usw. der bisherigen Übung entgegengesetzt auf der linken Seite angebracht werden. Die Schablone wird wie üblich aufgelegt und nicht etwa herumgedreht. Lediglich die Signatur des Wegweisers kann nicht benutzt werden. Sie wäre evtl. auch noch seitenverkehrt in die Schablone einzubringen.

Zur besseren Orientierung bei der Darstellung der Signaturen ist es zweckmäßig, die Reproduktionen bzw. Ergänzungspläne so gegen das Licht zu hängen, daß das Bild seitenverkehrt erscheint.

6. Die Schrift wurde bis vor kurzem auf besondere Ultraphanbogen gestempelt. Für das Einkopieren war es ohne Bedeutung, ob man seitenverkehrt oder seitenrichtig einkopierte. Nachdem das Landesvermessungsamt aber nunmehr dazu übergegangen ist, die Schrift in Einzelstücken auf eine besondere Astralonplatte aufzukleben, ergibt sich bei der Verwendung seitenverkehrt geritzter Astralone der Vorteil, daß die aufzuklebende Schrift beim Vorgang des Aufklebens seitenrichtig, also lesbar ist. Die Topographi-

sche Abteilung, an die der Herr Niedersächsische Minister des Innern die Stader Vorschläge zur Begutachtung abgegeben und die sich positiv dazu geäußert hatte, hat in Zusammenarbeit mit der Kartographischen Abteilung versucht, die Schrift auf der Vorderseite (auf der die Zeichnung nicht angebracht ist) zu kopieren. Dadurch sollten Schrift und Zeichnung auf verschiedenen Seiten der Folie stehen und somit das Freistellen der Schrift erleichtert werden, damit beim Fortradieren der Zeichnung die Schrift nicht beschädigt würde. Leider waren die Versuche insofern unbefriedigend, als einwandfreie Drucke nicht erzielt werden konnten. Die Versuche ergaben jedoch brauchbare Lichtpausen.

Die Böschungshöhen, die ja von Hand einzutragen sind, werden am besten auf die Vorderseite in Blei seitenrichtig geschrieben und auf der Rückseite nachgeritzt. Ebenso kann bei geringfügiger Nachtragung von Schrift verfahren werden.

7. Abzudeckende Ritzungen können auf der Vorderseite in Blei gekennzeichnet werden, damit beim Abdecken vor dem Einschwärzen nichts übersehen wird.

8. Spätere Fortführungen machen keine besonderen Schwierigkeiten. Entweder wird die Veränderung nach der Meldekarte (bzw. seitenrichtigen Reproduktion) auf die Vorderseite des Astralonoriginals in Blei gezeichnet und auf die Rückseite hochgeritzt, oder aber auch die Meldekarte umgekehrt auf den Leuchttisch gelegt und das seitenverkehrt durchscheinende Bild unmittelbar in Tusche auf die Rückseite gebracht. Zur direkten Entnahme der Veränderungen aus den Flurkarten wird hier in Kürze der optische Pantograph "Becker-Oprepan" zur Verfügung stehen, mit dem die Veränderungen unmittelbar seitenverkehrt in das Astralonoriginal übernommen werden können.

Inzwischen sind im Regierungsbezirk Stade 16 Katasterplankarten nach dem neuen Verfahren geritzt worden, wobei alle Erwartungen erfüllt worden sind. Die ohne Zwischenoriginal gefertigten Lichtpausen werden wegen des Kontaktes zwischen Zeichnung und Pausschicht einwandfrei klar. Der Herr Niedersächsische Minister des Innern hat gegen die Katasterplankartenherstellung nach dem neuen Verfahren keine Bedenken und diese Veröffentlichung angeregt, um allen Dienststellen der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung von der vorgeschlagenen Methode Kenntnis zu geben. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß auch bei anderen interessierten Stellen die hier erzielte Arbeitserleichterung Veranlassung sein wird, das Verfahren zu erproben, ggfs. zu verbessern und dann ebenfalls einzuführen.

Erst die Praxis wird nämlich zeigen, daß mögliche Nachteile des Verfahrens nicht erheblicher Art sind. Als solche könnten vielleicht in Frage kommen:

1. Die Möglichkeit einer Beschädigung der unten liegenden Ritzschicht während der Arbeit an der Bleizeichnung auf der Vorderseite. Sollte eine solche Beschädigung durch unvorsichtiges Scheuern und Reiben auf der Tischplatte wirklich einmal vorkommen, könnte sie durch Abdecken leicht wieder beseitigt werden, im übrigen sollte man die Arbeits-

dauer an der Bleizeichnung möglichst abzukürzen bemüht sein.

2. Die mattierte untenliegende Astralonseite ist zwar etwas schmutzempfindlicher als die untenliegende Glanzseite bei einseitig mattiertem Astralon. Notfalls kann aber jederzeit die Folie in einem Schaumbad ohne jeden Schaden von allem Schmutz befreit werden.

3. Beim Fortfall einer VST-Pause wird die Astralonplatte das Gebrauchsstück. Damit wird sie laufend beansprucht und könnte schneller verbraucht werden. Dieser Einwand mag bei sehr großem Bedarf an Katasterplankarten, der aber eine Ausnahme bildet, zutreffen. Man wird dann ggfs. um ein Zwischenoriginal nicht herumkommen. Entscheidend dürfte aber sein, daß in den weitaus überwiegenden Fällen der Absatz von Katasterplankarten so gering ist, daß das Astralon die Beanspruchung durch das Lichtpausen durchaus aushält. Es darf nicht übersehen werden, daß das Astralon doch ein äußerst zäher Werkstoff ist, der nicht mit dem Kodak-Klarzell verglichen werden darf, auf dem die Mutterpausen der Flurkarten gezeichnet worden sind. Auch ein Abplatzen der Tusche kommt nach Einführung des Ritzverfahrens nicht mehr in Frage. Der erhebliche Vorteil des Vorhandenseins nur eines fortzuführenden Originals liegt doch auf der Hand.

4. Der Nachteil des Verziehens der Bleizeichnung könnte auch dadurch ausgeschaltet werden, daß man die Vorlage anstatt auf dem dehnbaren Ultraphan auf einem besonderen (nahezu maßhaltigen) Astralonbogen mit Netz fertigt. Besser ist es aber auf jeden Fall, wenn,wie bei dem neuen Verfahren, Schichtmasse, Bleizeichnung und Folie ein Ganzes bilden. Denn zwei zusammenmontierte Stücke können doch irgendwie gegenseitig verrutschen, zumindest ist damit schlechter zu hantieren als mit e i n e m Stück.

Es sei der Vollständigkeit wegen noch erwähnt, daß mit Hilfe von beiderseitig mattierten Folien auch seitenrichtig geritzt werden kann. Dazu muß die Bleizeichnung auf der nicht beschichteten Seite seitenverkehrt angebracht werden, indem die seitenrichtigen Negative mit der Schicht nach unten auf den Lichttisch gelegt oder bei der Reproduktion gleich normale seitenverkehrte Negative angefertigt werden.

Abschließend seien die Vorteile des neuen Stader Verfahrens nochmals kurz herausgestellt:

1. Das Ritzen geht schneller, weil nur einmal eingepaßt werden muß, da die Bleizeichnung auf der Vorderseite des Astralons völlig maßhaltig ist.

2. Die Kodak-Klarzellfolie für die Bleizeichnung wird eingespart.

3. Von dem seitenverkehrt geritzten Astralon können unmittelbar Lichtpausen gefertigt werden, so daß ein Zwischentransparent auf VST-Transparent-Lichtpauspapier nicht mehr erforderlich ist.

Einschwärzen von Schichtfolien-Ritzungen

Gelegentlich kommen Klagen darüber, daß das Astralon in den Ritzungen die Farbe nicht annimmt.

Die Ursache ist, daß nicht tief genug geritzt wurde und daher unsichtbare Schichtspuren zurückgeblieben sind.

Durch stärkeres Einreiben der Schwärze könnte man das Annehmen der Farbe erzwingen, aber auf die Gefahr hin, Ton zu erzeugen. Nachstehend beschriebenes Verfahren bringt hier Abhilfe und es sei daher dringend empfohlen:

Es wird eine Mischung von 1 Teil Spiritus mit 2 Teilen Wasser hergestellt. Dieser stark verdünnte Spiritus ist nicht befähigt, die Schicht zu lösen; seine Anwendung zum Abwaschen der fertigen Ritzzeichnung ist daher völlig ungefährlich selbst bei langer Einwirkungszeit. Wird die Ritzung mit dieser Flüssigkeit mittels Viscoseschwamms flüssig bearbeitet, so verschwinden die hauchdünnen Schichtreste in den Strichen.

Wird dann nach völligem Trocknen eingeschwärzt, so nehmen die Ritzungen sofort Farbe an und die Einfärbung kann in der vorgeschriebenen schonenden Weise, d.h. dünn und ohne zu reiben bei Vermeidung flüssigen Auftrags vorgenommen werden.

Das Auftreten von Durchschlägen ist immer ein Zeichen für unrichtige Arbeitsweise.

Wieneke

Die Behandlung von Ackerland, Gartenland und Grünland im neuen Liegenschaftskataster

Von Regierungsvermessungsinspektor Wagner, Regierung Osnabrück

Da in Niedersachsen in zunehmendem Maße das neue Liegenschaftskataster eingeführt wird, kommen auch in steigendem Umfange die Bediensteten der Vermessungs- und Katasterverwaltung mit der Fortführung des neuen Liegenschaftskatasters in Berührung.

Zur Wahrung einer gewissen Einheitlichkeit und um zu vermeiden, daß in Zweifelsfällen wertvolle Arbeitszeit mit der Suche nach einschlägigen Bestimmungen verloren geht, ist in der nachstehenden Übersicht, nach Nutzungsarten getrennt, auf die Bestimmungen über die Fortführung des neuen Liegenschaftskatasters verwiesen worden. Diese Übersicht hat sich bisher im Regierungsbezirk Osnabrück bei der Durchführung der Bodenschätzungsübernahmearbeiten und der Fortführung des neuen Liegenschaftskatasters gut bewährt. Es ist beabsichtigt, die Übersicht für weitere Nutzungsarten zu veröffentlichen.

Erläuterungen	Nutzungsart	Schätz.Urkarte	Mutterpause (druckfertig)	Schätz.Karte	Flächenberechnung	Flurbuch	Bestandsblatt	Zusammenstellung n.Nutz.Art	Bemerkungen
Das Ackerland umfaßt die Bodenflächen zum feldmäß. Anbau von Getreide,Hülsen-,Hackfrüchten,Handelsgewächsen, Futterpflanzen und Gartenerzeugnissen	Ackerland = A	sL 3 D 65/63 NK 19..	ohne Nutz.Zeichen	sL 3 D 65/63 NK 19..	A A NK 19..	A A NK 19..	A A NK 19.. 219 Anm.3 214 u.Pr. FM.v.25.5. 39 KV 2.90 u.Anm. c)	Sp. 2	Nachweis v.NK S. Vfg.v.3.3.54 - I 15 Bo 3120 A (Erl.v.3.5.54 - II/7 c Verm - 3110 A - 568/54 Anm. a)
RK. S. 13, 165	193	65, 86, 87, 99,114, 121	194,262(3) u. Pr.FM.v.25.5. 39 KV 2.90	179 u.Pr.FM.v.25. 5.39 KV 2.90 85-87	183 56(2), 60	187 u.Pr.FM. v.25.5.39 KV 2.90 56(1), 68, 69-72	213 u.Pr. FM.v.25.5. 39 KV 2.90 68,73-79	68,97	
Fortführ.Erl.(Reich)Ziff.									
Für Flächen mit wechselnder Nutzung ist die vorherrschende Kulturart anzunehmen	Acker-Grünland = AGr	(sL 5 Lö)54/48	ohne Nutz.Zeichen	(sL 5 Lö) 54/48	AGr Getrennt ausweisen u.in der Schlußsumme eines Flurstücks mit A zusammenfassen	AGr Getrennt aufführen	Als A,bzw. mit A zusammen innerhalb eines Flurstücks in einer Summe 219 u. wie vorst. u. Anm. c)		Anm. b)
RK. S. 14,89,165,166	193, 194	65,86,89,99, 121	wie vorst.	wie vorst.	166,183,186 56(2),60	166 u. wie vorst. 56(1),68 69-72	68,73-79		
Fortführ.Erl.(Reich)Ziff.									
Ackerland mit Obstbäumen oder Obststräuchern ist besonders zu kennzeichnen	Ackerland mit Obstbäumen = A (Obstb.) (b.Teilflächen tlw. Obstb.)	sL 3 D 65/63 (Obstbäume)	∩ ∩ ∩	sL 3 D 65/63 Sign. wie MP	A (Obstb.) Die Flächen u.Ertragsmeßzahlen sind nicht mit den übrigen Flächen usw. zusammenzufassen, sondern für sich auszuweisen. A (tlw. Obstb.)	A (Obstb.) A (tlw.Obstb.)	A (Obstb.) A (tlw.Obstb.) 187 u.wie vorst.u. Anm. c)		
RK. S.92,170		92 Anm.99	92,262(3)	wie vorst.	92,170,187 56(2), 60	92,170,187 56(1), 68, 69-72	68,73-79		
Fortf.Erl.(Reich)Ziff.									
	Ackerland mit Obststräuchern = A (Obststr.) (b.Teilflächen tlw.Obststr.)	sL 3 D 65/63 (Obststräucher)	∩ ∩ ∩	sL 3 D 65/63 Sign. wie MP	A (Obststr.) Die Flächen und Ertragsmeßzahlen sind nicht mit den übrigen Flächen usw. zusammenzufassen, sondern für sich auszuweisen. A (tlw.Obststr.)	A (Obststr.) A (tlw.Obststr)	A (Obststr.) A (tlw.Obststr. 187 u.wie vorst.u. Anm. c)		
RK. S.14,91	92,170	92 Anm. 99	92,262(3)	wie vorst.	92,170,187 56(2), 60	92,170,187 56(1), 68, 69-72	68,73-79		
Fortführ.Erl.(Reich)Ziff.									

Anmerkung: a) Künstlich veränderte Ackerböden sind wie NK zu behandeln (RK. S. 114)
b) Bezügl. Änderung von Nutzungsarten vgl. Erl.d.NMdI.v.31.5.49 - I/8 Verm - 2007 A - 1106 II/49 vorletzt.Abs. (Verfg.v.18.6.49 - I 15 Bo - 2007 A und v.12.10.1953 - II/7 c Verm - 3110 A - 2023/53. - I/8 Verm - 3125 B - 479/50 (Vfg.v.18.3.50 - I 15 Bo - 3125 B - 18/50.
c) Bildung der Summe der Ertragsmeßzahlen s.Erl.d.NMdI.v.7.3.50

Erläuterungen	Nutzungsart	Schätz.Urkarte	Mutterpause (druckfertig)	Schätz.Karte	Flächenberechnung	Flurbuch	Bestandsblatt	Zusammenstellung nach Nutzg. Arten	Bemerkungen
Das Gartenland umfaßt die dem Gartenbau dienenden Flächen und selbständigen Kleingärten, Haus- und Ziergärten.	Gartenland = G	G sL 3 Lö 70/68 oder 1SII a 1-60/58	∴ ∴ ∴ ∴ ∴ ∴ ∴	sL 3 Lö 70/68 oder 1SII a 1 - 60/58	G	G 187 u.Pr. Fin.Min.v. 25.5. 39 KV 2.90	G 214 u.Pr. Fin.Min.v. 25.5.39 KV 2.90 u. Anm. c)	Sp.3 213 u.Pr. Fin.Min.v. 25.5.39 KV 2.90	Anm. a) u. b)
RK. S.14, 30, 90, 116, 165 168	14,165,193	65,86,90,99, 165	194,262(3) u. Pr.Fin.Min.v. 25.5. 39 KV 2.90	179 u.Pr.Fin.Min. v.25.5.39 KV 2,90	181				
Fortführ.Erl.(Reich) Ziff.				85-87	56(2),60	56(1),68-72	68,73-79	68,97	
Obstanlagen (Obstbäume u.Obststräucher)	Gartenland m.Obstb. = G (Obstb.)	G (Obstbäume) sL 3 Lö 70/68 oder 1SII a 1-60/58	∴ ∴ Ω Ω Ω ∴ ∴	sL 3 Lö 70/68 Nutzungszeichen wie MP	G (Obstb.) Die Flächen und	G (Obstb.) Ertragsmeßzahlen sind	G (Obstb.)		
	92	65,92,99	262(3),263	179	170,182	170	170 u.Anm.c)		
	Fortf.Erl.(Reich)	Ziff.		85-87	gesondert auszuweisen 56(2),60	56(1),68-72	68,73-79		
RK. S.14,92,116,165,170	Gartenland m.Obststr. = G (Obststr.)	G (Obststräucher) sL 3 Lö 70/68 oder 1SII a 1-60/58	∴ ∴ Ω Ω Ω ∴ ∴	sL 3 Lö 70/68 Nutzungszeichen wie MP	G (Obststr.) Die Flächen und	G (Obststr.) Ertragsmeßzahlen sind	G (Obststr.)		
	92	65,92,99	wie vor	179	187	170	170 u.Anm.c)		
	Fortf.Erl.(Reich)	Ziff.		85-87	gesondert auszuweisen 56(2),60	56(1),68-72	68,73-79		
Baumschulen	Gartenland m.Baumschule = G (Baumschule)	G (Baumschule) sL 3 Lö 70/70 oder 1SII a 1-60/58	Ω Ω ∧ ∴ ∧ ∴ ∧ Ω Ω	sL 3 Lö 70/70 Nutzungszeichen wie MP	G (Baumschule) Die Flächen und	G (Baumschule) Ertragsmeßzahlen sind	G (Baumschule)		
RK. S.14,165	14,165	99	wie vor	179	187	170	170 u.Anm.c)		
	Fortf.Erl.(Reich)	Ziff.		85-87	gesondert auszuweisen 56(2),60	56(1),68-72	68,73-79		
Die nicht öffentl.Parkanlagen bis zur Größe von 50 ar	Gartenland = G	(Park)	Ω " " ∧ " "	Wie MP	G (Park) Die Flächen sind	G (Park) gesondert	G (Park) auszuweisen		
RK. S.14,165	14,165	99	194,262(3), 263,264	179	170	170	170		
Fortführ.Erl.(Reich)Ziff.				85-87	56(2),60	56(1),68-72	68,73-79		
Bei den nicht öffentl.Parkanlagen über 50 ar sind die Nutz.Arten nach dem tatsächl. Bestand zu unterscheiden. RK. S.14,165.									

Anmerkung: a) Gärten bis zur Größe von 10 ar werden in der Regel mit dem Hf verschmolzen. Bei getrennter Lage und wenn Verschmelzg. nicht möglich, werden sie geschätzt, wenn sie außerhalb der Ortslage oder außerhalb ländlicher Siedlungen liegen (RK. S.14,60,168). Gärten mit einer Größe über 10 ar werden stets geschätzt; ausgenommen der Fall, wo der Schätzungsausschuß durch Kennzeichnung Hf(G) die Zugehörigkeit zum Grundvermögen entschieden hat. In diesem Fall kann Verschmelzung mit der Hf-Fläche erfolgen. (RK. S.60,168, Besprechg.Lingen am 27.6.50)

b) Bezügl.Änderung von Nutzungsarten vgl.NMdI.v.31.5.49 - I/8 II/7 c Verm - 3110 A - 2023/53 Verm- 2007 A - 1106 II/49 vorl.Abs.(Verfg.v.18.6.49 - I 15 Bo 2007 A) u.v.12.10.1953

c) Bildung der Summe der Ertragsmeßzahlen vgl.NMdI.v.7.3.50 I/8 Verm - 3125 B - 479/50 (Vfg.v.18.3.50 - I 15 Bo 3125 B - 18/50).

Erläuterungen	Nutzungsart	Schätz.Urkarte	Mutterpause (druckfertig)	Schätz.Karte	Flächen-berechnung	Flurbuch	Bestands-blatt	Zusammen-stellung n.Nutz. Arten	Bemerkungen
Das Grünland umfaß die Dauergrasflächen, die in der Regel gemäht und geweidet werden.	Grünland = Gr	1SII a 2-49/45 oder 1SII a 2 - 49	" " " " " " 169,194,Pr. Fin.Min.v.25. 5.39 K V 2.90	1SII a 2 - 49/45 oder 1SII a 2 - 49 Nutz.Zeichen wie M.P. 65,179,265,Pr.Fin. Min.v.25.5.39	Gr	Gr	Gr 214-220 u. Anm. c)	Sp.4	Neukulturen wie bei Acker
R.K.S. 14,165	193	65,86,99			181-187	169,187	231		
Fortführ.Erl.(Reich)Ziff.				85-87	56(2),60	56(1),68-72	68,73-79	68,97	
Für Flächen mit wechselnder Nutzung ist die vorherrschende anzunehmen.	Grünland-Acker = GrA	(SII a 3)-32/20	" " " " " "	(SII a 3)-32/30 Nutz.Zeichen wie M.P.	GrA getrennt ausweisen u.in der Schlußsumme eines Flurstücks mit Gr. zusammenfassen.	GrA	Gr bzw.mit Gr. zusammen innerhalb eines Flurstücks in einer Summe.		Anm. b)
R.K. S.89,165,166	193,194	65,86,90,99, 121	wie vorst.	65,89,179,265 u. wie vorst.	181-187,219	166,169, 187	wie vorst.		
Fortf.Erl.(Reich)Ziff.				wie vorst.	wie vorst.	wie vorst.	wie vorst.		
Mit Korbweiden bestandene Flächen werden dem Gr zugerechnet, aber gesondert nachgewiesen.	Grünland m. Korbw. = Gr (Korbw.) bei Teilflächen (tlw.Korbw.)	SII a3 - 34 (Korbw.)	∩ ∩ ∩ ∩ ∩ ∩ 91,263 u. wie vorst.	SII a 3 - 34 Nutz.Zeichen wie M.P.	Gr (Korbw.) Die Flächen u.Ertr.Meßz. sind nicht mit den übrigen Flächen usw.zusammenzufassen, sondern für sich auszuweisen. Gr (tlw.Korbw.)	Gr (Korbw.) Gr (tlw.Korbw.)	Gr (Korbw.) (tlw.)Korbw.) 91,170 u.		
R.K. S.14,170	91, 170	91,99,170		wie vorst.	181-187	91,170	wie vorst.		
Fortf.Erl.(Reich)Ziff.				wie vorst.	wie vorst.	wie vorst.	wie vorst.		
Dauergrasflächen mit Obstbäumen sind besonders zu kennzeichnen	Grünland mit Obstbäumen = Gr(Obstb.) (b.Teilflächen tlw.Obstb.)	SII a 3 - 34 (Obstb.)	" " ∩ ∩ ∩ " " 92,263 u. wie vorst.	SII a 3 - 34 Nutz.Zeichen wie M.P.	Gr (Obstb.) Gr (tlw. Obstb.) vergl. Vermerk wie vorstehend	Gr (Obstb.) Gr (tlw.Obstb.)	Gr (Obstb.) Gr (tlw.Obstb.) 91,170 u.		
	92,170	92,99,170		wie vorst.	wie vorst.	92,170	wie vorst.		
	Fortf.Erl.(Reich)Ziff.			wie vorst.	wie vorst.	wie vorst.	wie vorst.		
	Grünland mit Obststräuchern = Gr (Obststr.)	SII a 3 - 34 (Obststr.)	" " ∩ ∩ ∩ " " 92,263 u. wie vorst.	SII a 3 - 34 Nutz.Zeichen wie M.P.	Gr (Obststr.) vergl. Vermerk wie vorstehend	Gr (Obststr.)	Gr (Obststr.) 91,170 u. wie vorst.		
R.K. S.14,92,116,170	92,170	92,99,170		wie vorst.	wie vorst.	92,170	wie vorst.		
	Fortf.Erl.(Reich)Ziff.			wie vorst.	wie vorst.	wie vorst.	wie vorst.		

Anmerkung: a) Bei in Kultur befindlichen Moorflächen mit einer Moordecke von 0,60 m bis 1,00 m wird die Bodenart des mineralischen Untergrundes unter dem Klassenzeichen des Moorbodens in Klammern angegeben, z.B. $\frac{\text{Mo II a 3}}{(\text{S})\ ^{+)}}$ Diese Feststellung ist nicht in das Kataster zu übernehmen. In den Kat. Büchern und der Schätzungskarte erscheint nur Mo II a 3 als Klassenz. RK. S.119

b) Bezügl.Änderung von Nutz.Arten vergl.NMdI.v.31.5.49 - I/8 Verm - 2007 A - 1106 II/49 vorl.Abs.(Verfg.v.18.6.49 - I 15 Bo 2007 A) u.v.12.10.1953 II/7 c Verm - 3110 A - 2623/53

c) Bildung der Summe der Ertragsmeßzahlen vergl.NMdI.v.7.3.50 - I/8 Verm - 3125 B - 479/50 (Verfg.v.18.3.50 - I 15 Bo 3125 B - 18/50).

+)gem.der Eintragung in Sp. 16 des Schätzungsbuchs.

Einweihung des neuen Dienstgebäudes des Niedersächsischen Landesvermessungsamtes

Am 23.Juli 1953 wurde der Grundstein für das neue Dienstgebäude des Niedersächsischen Landesvermessungsamts in Hannover gelegt, worüber wir im Heft 4/1953 berichteten. Damals gab Herr Lt.Regierungsdirektor Dr.habil.Nittinger der Hoffnung Ausdruck, daß das Gebäude bis zum 23.Februar 1955 fertiggestellt sei, da sich dann zum 100.Male der Todestag von C.F. Gauß jähre, der den Grund zur hannoverschen Landesvermessung und darüber hinaus zur modernen Geodäsie gelegt habe. Für die Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung wäre es eine besondere Befriedigung, wenn sie zu diesem Zeitpunkt ihr Landesvermessungsamt endgültig, zweckmäßig und würdig untergebracht wisse.

Am 23.Februar 1955 war das neue Dienstgebäude tatsächlich bezugsfertig. Daß sich aber auch die von Herrn Lt.Regierungsdirektor Dr.habil.Nittinger ausgesprochenen Wünsche im übrigen voll erfüllt haben, konnte er in seiner Rede bei der Einweihung am 25.März 1955 bestätigen.

Herr Minister Borowski betonte in seiner Ansprache, der Neubau des Niedersächsischen Landesvermessungsamts sei ein Beweis dafür, daß die Zeit der Notlösungen in der Verwaltung beendet sei. Als nächsten wichtigen Schritt für die Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung betrachte er die Inangriffnahme der noch ausstehenden gesetzlichen Regelungen auf dem Gebiete des Vermessungswesens.

Zahlreiche Vertreter von Wissenschaft und Verwaltung nahmen an dieser Feier teil, sie konnten sich bei der anschließenden Besichtigung davon überzeugen, daß der Bau alle Anforderungen eines modernen Landesvermessungsamtes erfüllt. Die einzelnen Abteilungen vermittelten durch Ausstellungen einen guten Einblick in ihre Arbeiten.

Entwurf und Bauleitung lagen in Händen von Herrn Dipl.-Ing. Suhlry vom Staatshochbauamt I Hannover unter der Leitung von Herrn Oberregierungsbaurat Reis.

Es ist beabsichtigt, in den "Allgemeinen Vermessungsnachrichten", die von allen Dienststellen der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung bezogen werden, über das neue Dienstgebäude des Niedersächsischen Landesvermessungsamtes Näheres zu berichten, so daß an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet werden kann.

Kaspereit.

Hinweis auf Denkschrift von Dr. J. J. Baeyer

"Mein Entwurf zur Anfertigung einer guten Karte von den östlichen Provinzen des Preußischen Staates. Ein Beitrag zur Entwicklung der Meßkunde in Preußen" Berlin 1868, ist auf Veranlassung des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland nachgedruckt worden und kann zum Preis von 3,-- DM vom Hessischen Landesvermessungsamt, Wiesbaden, Riederbergstraße 39, bezogen werden.

Diese Schrift ist wiederholt im Hinblick auf die Schaffung der Katasterplankarte und Deutschen Grundkarte zitiert worden und enthält beachtliche Gedanken zur Herstellung eines einheitlichen großmaßstäbigen Kartenwerks.

Dr. Gronwald

Prüfungsaufgaben aus der Regierungsvermessungsinspektor-Prüfung

Fachrichtung: Vermessungs- und Katasterverwaltung

A u f g a b e 1:

SACHVERHALT: Der TP (L) Freudenthal, Kirchturm, dessen Helm im Jahre 1944 durch Brand zerstört worden war, hat im Sommer 1953 ein neues, pyramidenförmiges Turmdach mit Helmstange und Knopf erhalten. Am Fuße des massiven quadratischen Turmes (Westseite) wurde der Turmbolzen der Urtriangulation 1891 unversehrt vorgefunden. Seine Lage und Höhe ist im Frühjahr 1953 durch Nachmessung und Nivellement überprüft worden. Dabei ergab sich einwandfrei, daß der Tb seit 62 Jahren unverändert ist.

Da der weithin sichtbare neue Knopf bereits von mehreren Aufnahme- und Polygonpunkten südlich Freudenthal aus angeschnitten worden ist und auch nach der Knopfmitte Zenithdistanzen beobachtet worden sind, ist seine Koordinierung, Höhenbestimmung und Sicherung dringend notwendig geworden. Diese örtlichen Messungen fanden im Herbst 1953 statt. Die Anschlußziele Kirchhöfen, Kirchturm, Kn. und Domthal, Kirchturm, Kn. waren vorher von umliegenden, sicheren Bodenpunkten aus durch horizontale und vertikale Winkelmessungen nachgeprüft worden. Ihre einwandfreie Lage und Höhe hatte sich dabei ergeben. Es wurde durchweg ein Theodolit Zeiss II mit Zwangszentriergerät benutzt.

Zur Herauflegung und Sicherung des TP dienten z w e i unabhängige Grundlinien, von denen eine mit der 2 m-Basislatte und die andere mit einem geeichten 25 m freihängenden Stahlmeßband bei 10 kg Spannung und Zwangszentrierung gemessen worden sind.

AUFGABE: Die auf der 2.Grundlinie aufgebauten Messungen zur Herauflegung und Sicherung des TP sind auszuwerten. Die Koordinaten und die Höhen folgender Punkte sind zu berechnen:

Freudenthal, Kirchturm, Knopf 1953
" " Platte III.0.
" " Polygonpunkt 201

Lageskizze
mit Darstellung der zweiten Grundlinie

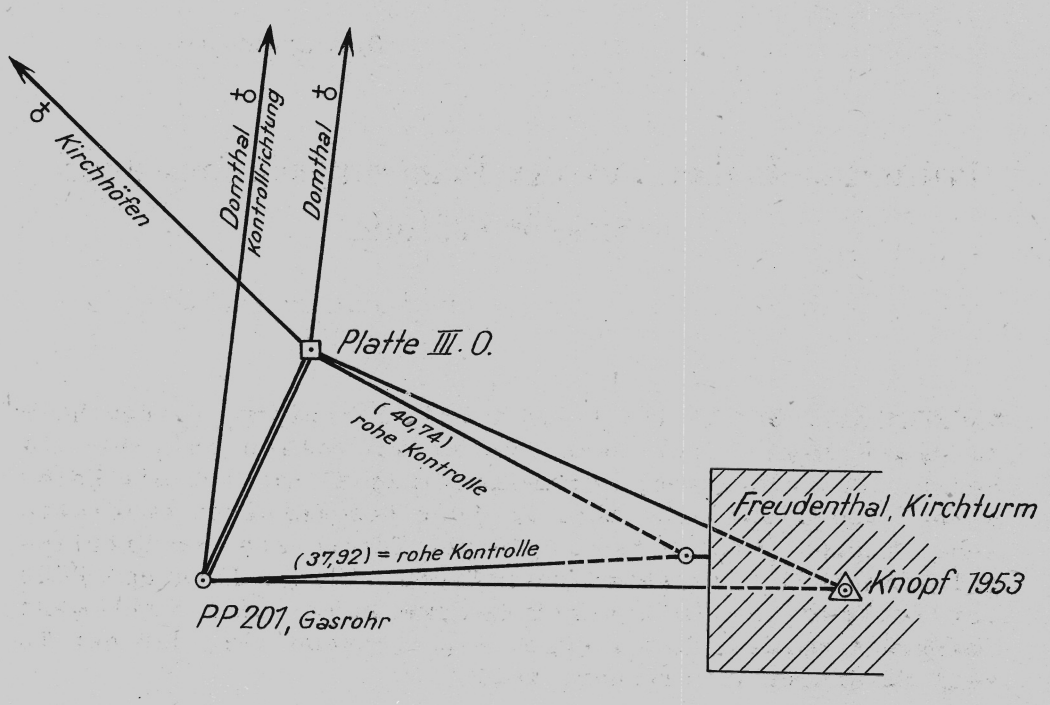

GEGEBEN:

1. die G.-K.-Koordinaten

			Höhe
Kirchhöfen, Kirchturm, Kn.	=	R 34 82 717,59	-
		H 58 79 922,12	-
Domthal, Kirchturm, Kn.		R 34 87 239,39	-
		H 58 82 612,90	-
Freudenthal, Kirchturm, Turmbolzen		R 34 85 876,274	8,479 m ü.NN.
		H 58 75 957,432	

2. Horizontales Ergebnis der Grundlinienmessung PP 201 - Platte III.0., bereits korrigiert = 22.736 m.

3. In Freudenthal, Kirchturm, Platte III.O. ist:

Fernrohr = Zieltafel
über Platte III.O. = 2,105 m.

			g
Kirchhöfen	♁	=	0,0000
Domthal	♁	=	55,9073
Freudenthal	♁ Kn. 1953, Mitte	=	181,7028
Freudenthal, Turmbolzen, Nadel		=	183,8218
PP 201, Zieltafel		=	257,6801

Zenitdistanzen:

Turmbolzen, Oberkante	=	97,3418
Knopf, vorderer Wulst, Mitte	=	60,9800

4. In PP 201 ist:

Domthal, Kirchturm Kn.	=	0,0000
Freudenthal ♁, Platte III.O.	=	1,7677
Freudenthal, Turmbolzen, Nadel	=	90,8597
Freudenthal, Knopf 1953, Mitte	=	91,4057

Zenitdistanzen:

Turmbolzen, Oberkante	=	99,5505
Knopf, vorderer Wulst, Mitte	=	60,6243
Platte III.O. Zieltafel	=	104,0116

Fernrohr = Zieltafel
über PP 201, Gasrohr = 1,483 m.

5. Der horizontale Durchmesser des Knopfes 1953 des Kirchturmes Freudenthal beträgt 0,332 m (von Wulst zu Wulst).

HILFSMITTEL: Trig.Form 4, 5, 8, 13/14 und 19. Für Höhenberechnung kariertes Papier. 5-stellige log.trig.Tafel n.T.

LÖSUNGSFRIST: 6 Stunden.

PRÜFUNGSFACH: LIEGENSCHAFTSKATASTER

A u f g a b e 2

SACHVERHALT: Die in der als Handriß gefertigten Lichtpause der Flurkarte (Anlage 1;)verzerrt gezeichnet) dargestellten Flurstücke 103/4 und 104/1 sind zur Durchführung eines Siedlungsverfahrens entsprechend der gestrichelten Einzeichnung in der Lageskizze (Anlage 2) aufzuteilen Die angrenzenden Flurstücke 103/5 und 102/1 sind durch Verschmelzung der früheren Flurstücke 103/2 und 103/3 bzw. 103/1 und 152/102 entstanden. Bei der Untersuchung der Umringsgrenzen der zu teilenden Grundstücke hat sich herausgestellt, daß die Westgrenze des Flurstücks 103/4 bei den Vermessungen vom 13.8.1940 und vom 14.12.1948 (Grenz-

verhandlungen Anlagen 3 und 4) nicht richtig ermittelt worden ist. Die rechtmäßige Grenze zwischen den früheren Flurstücken 145/103 und 152/102 liegt etwas weiter östlich als seinerzeit angenommen; der Grenzpunkt am Feldweg, Flurstück 121, verschiebt sich um 18 cm und der an der Straße um 28 cm ostwärts (vergl. Anlage 2). In der Karte ist an der Grenzdarstellung seinerzeit nichts geändert worden.

AUFGABE:

1. Die Grenzverhandlung ist abzufassen; hierbei ist zu unterstellen, daß sowohl eine etwaige Neuvermarkung infolge der Grenzberichtigung als auch die Versteinung der im Siedlungsverfahren ausgewiesenen Grundstücke durchgeführt ist. Die Lageskizze (Anlage 2) kann nach Eintragung der notwendigen Ergänzungen als Skizze zur Grenzverhandlung verwandt werden.

2. Wie ist in Anbetracht der Grenzverhandlungen vom 13.8. 1940 und vom 14.12.1948 diese Abweichung zu beheben?

HILFSMITTEL: Keine

LÖSUNGSFRIST: 3 Stunden

Handriß Nr. Katasterverwaltung Anlage 1

Kreis Wolfenbüttel
Gemeindebezirk Baddeckenstedt
Flur 6
Flurstück 103/4, 104/1
Verzerrt gezeichnet.

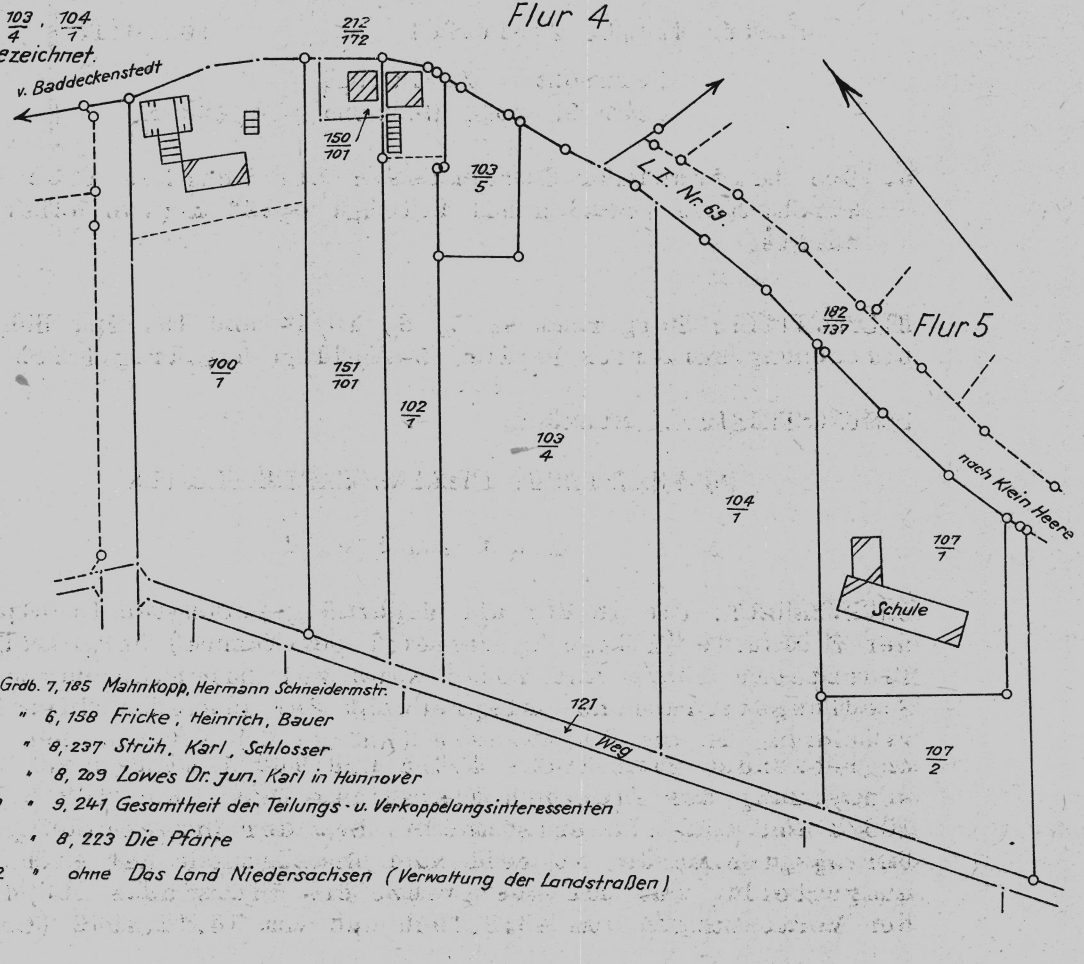

102/1	L.B. 92	Grdb. 7,185	Mahnkopp, Hermann Schneidermstr.	
103/4	" 25	" 6,158	Fricke, Heinrich, Bauer	
(3.74a) 103/5	" 175	" 8,237	Strüh, Karl, Schlosser	
104/1	" 34	" 8,209	Lowes Dr. jun. Karl in Hannover	
121	" 179	" 9,241	Gesamtheit der Teilungs- u. Verkoppelungsinteressenten	
107/1, 107/2	" 70	" 8,223	Die Pfarre	
Fl.4 212/172	" 182	" ohne	Das Land Niedersachsen (Verwaltung der Landstraßen)	
Fl.5 182/137				

Kreis Wolfenbüttel
Gemeindebezirk Baddeckenstedt
Flur 6
Maßstab ohne

Anlage 2

Lageskizze

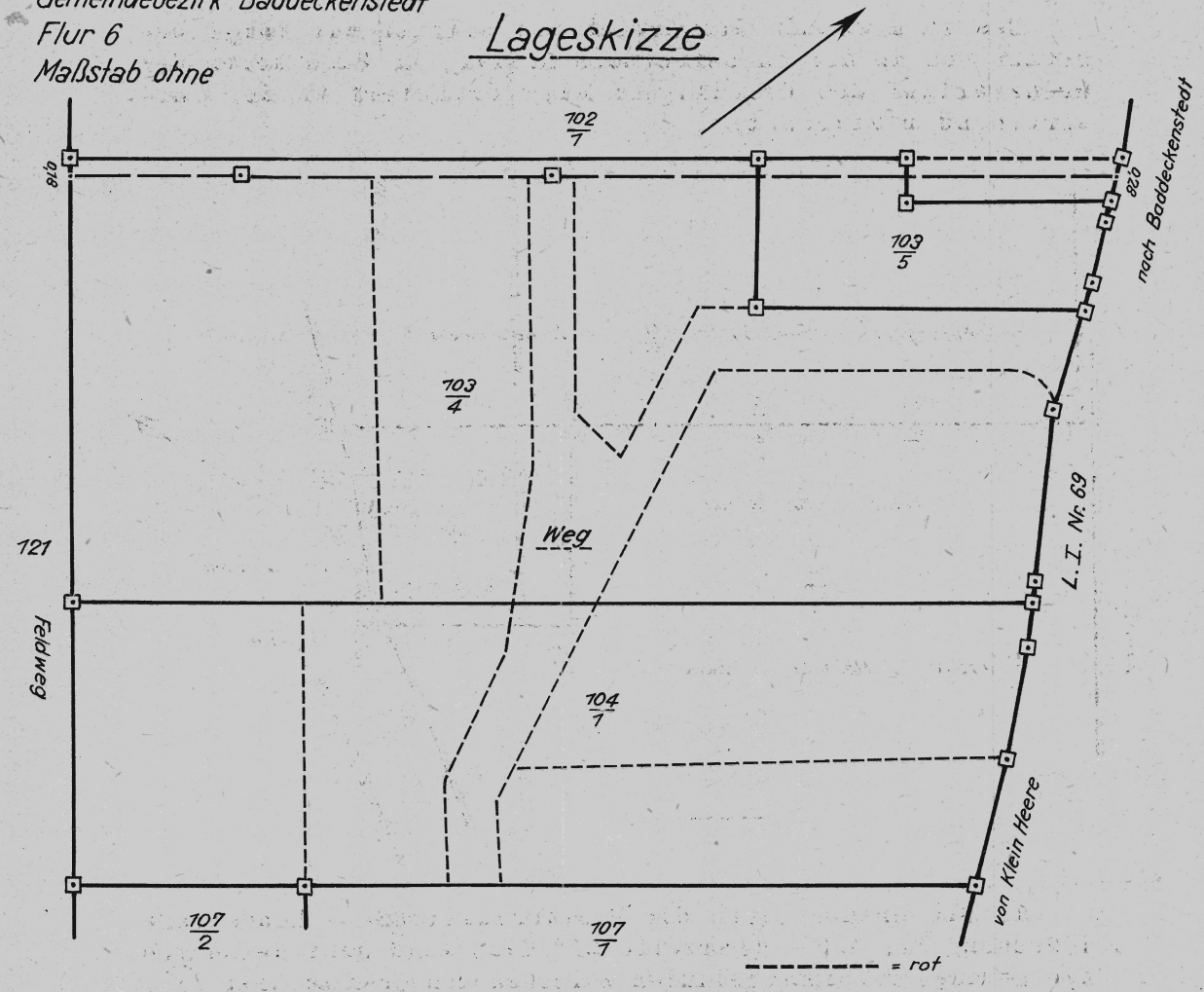

Anlage 3

KATASTERVERWALTUNG

Kreis Marienburg	Katasteramt Hildesheim
Gemarkung Baddeckenstedt	Rechnungsjahr 1941
Gemeindebezirk Baddeckenstedt	Gesch.-Buch C Nr.21/40

G r e n z v e r h a n d l u n g

Verhandelt:

Baddeckenstedt, den 13.August 1940

Gegenwärtig:

1. Strüh, Karl, Schlosser
2. Mahnkopp, Hermann, Schneidermeister
3. Fricke, Heinrich, Bauer
4. Wiedenroth, Landesbauinspektor als Vertreter für die Provinzialverwaltung.

Es ist beantragt die Messung eines Teiles des Grundstücks des Bauern Heinrich Fricke, Gemarkung Baddeckenstedt, Kartenblatt-Flur 6, Parzelle 145/103 zum Zwecke der Abzweigung eines Bauplatzes für den Schlosser Karl Strüh.

A. DIE GRENZEN DES STAMMGRUNDSTÜCKS.

Das zu messende Grundstück ist örtlich wie folgt begrenzt und in der nachstehenden Skizze, an Hand deren der Grenzverlauf den Beteiligten klar erläutert wurde, entsprechend bezeichnet:

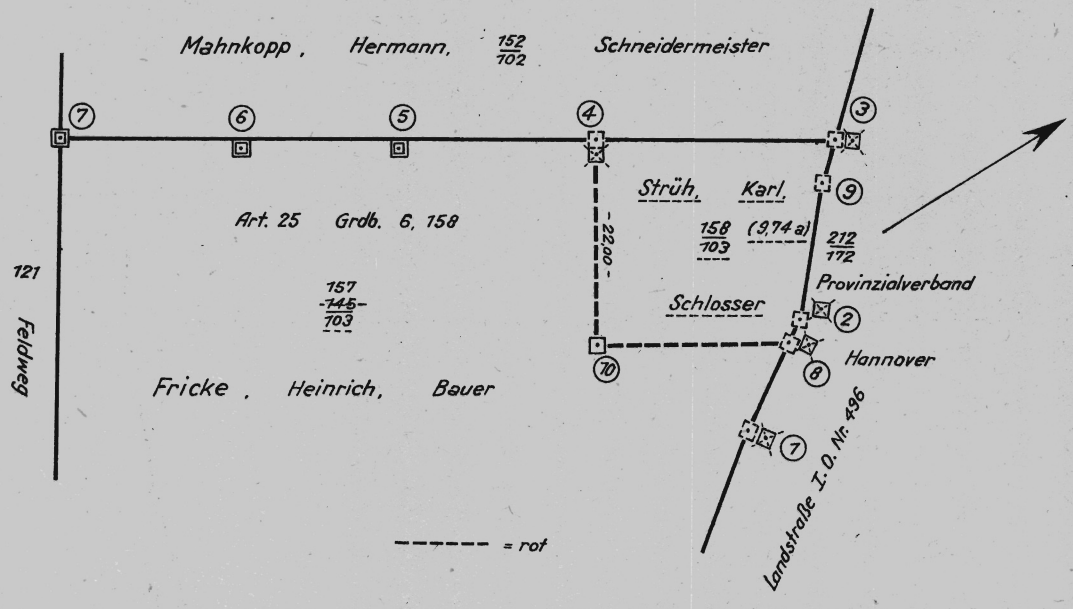

1. Die Grenze gegen die Provinzialstraße - Landstraße I.Ordnung Nr. 496 - (Parzelle 212/172) wird gebildet durch die geraden Verbindungslinien zwischen den Grenzsteinen ①, ② und ③. Außerdem stand noch ein Stein bei Punkt ⑧, der die durch den Vermessungsingenieur Höppner festgelegte Grenze des Trennstücks Strüh bezeichnet und in der Geraden ① - ② steht.

2. Die Grenze gegen das Grundstück des Hermann Mahnkopp (Parzelle 152/102) wird gebildet durch die geraden Verbindungslinien zwischen den Grenzsteinen ③, ④, ⑤, ⑥ und ⑦

Bei der Untersuchung, ob die vorbeschriebenen Grenzen mit dem Nachweis der Katasterkarte übereinstimmen, ergab sich folgendes: Grenzstein ① steht etwa 1,80 m zu weit in der Straße, Grenzstein 2 steht etwa ② m zu weit nach Norden und etwa 0,30 m zu weit in der Straße. Grenzstein ③ steht etwa 0,40 m zu weit in der Straße. Grenzstein ⑥ steht etwa 0,20 m, Grenzstein ⑤ etwa 0,15 m, Grenzstein 4 etwa 0,05 m aus der Geraden ③ - ⑦ heraus im Grundstück Fricke. Ferner liegt zwischen den Steinen ② und ③ noch ein Knick bei Punkt ⑨. Die Beteiligten wurden auf diese Feststellungen aufmerksam gemacht. Sie erklären: Wir erkennen den Kartennachweis als maßgebend an und beantragen entsprechende Vermarkung. Diesem Antrage zufolge wurden die Grenzsteine ①, ②, ③ und ④ entfernt und an der kartenmäßigen Stelle eingesetzt. Ferner Knickpunkt ⑨

mit einem Grenzstein vermarkt, sowie Grenzstein (8) in die kartenmäßige Straßengrenze zurückgerückt. Sämtlichen Grenzsteinen wurden Glasflaschen als unverwesliche Merkmale untergestellt. Auf die Umsetzung der Grenzsteine (5) und (6) in die Gerade (3) - (7) wurde verzichtet, da zur Erfüllung des Antrages nicht erforderlich.

B. NEUE GRENZEN USW.

Entsprechend dem auf dem Katasteramt gestellten Antrag soll von dem Grundstück Fricke ein Trennstück in einer Größe von 974 Quadratmetern und rechtwinkligen Breite von etwa 22,oo m abgetrennt werden, das an den Schlosser Karl Strüh in Baddeckenstedt übergehen soll.

In Ausführung dieses Antrages war die neue Teilgrenze in dem Punkt (10) auch bereits durch Vermessungsingenieur Höppner mit einem Grenzstein dauerhaft vermarkt.

Die Teilgrenze verläuft von Grenzstein (4) zum Grenzstein (10) und von Grenzstein (10) zum Grenzstein (8).

Zu A und B: Die Beteiligten erklären, nachdem sie auf die verbindliche Kraft der Verhandlung hingewiesen worden waren: Wir erkennen die vorbeschriebenen alten und neuen Grenzen und Grenzmale unseren Nachbarn gegenüber rechtsverbindlich an und beantragen die Fortschreibung des Katasters. Soweit die heute abwesenden Nachbarn die Grenzen nachträglich anerkennen, verzichten wir auf die Mitteilung der Annahmeerklärung.

Die Kosten trägt Herr Karl Strüh.

Nach Angabe der Beteiligten beträgt der Wert des Trennstücks entsprechend dem Kaufpreise 1.200 M.

Die Auflassungsschriften sollen einfach ausgefertigt werden an Herrn Karl Strüh, eine zweite Ausfertigung soll für Herrn Fricke beigefügt werden.

v.g.u.

Karl Strüh, Hermann Mahnkopp, Heinrich Fricke,
Otto Wiedenroth, Landesbauinspektor

g.w.o.

Rubsam
Vermessungsrat

Anlage 4

KATASTERVERWALTUNG

Kreis Wolfenbüttel — Katasteramt Wolfenbüttel
Gemeindebezirk Baddeckenstedt — Fortführungsjahr 1948
Gemarkung - — Geschäftsbuch C Nr.261/48

G r e n z v e r h a n d l u n g

Verhandelt:

Baddeckenstedt, den 14.Dezember 1948

Erschienen:

1. Mahnkopp, Hermann, jun., Schneidermeister
2. Fricke, Heinrich, Bauer
3. Strüh, Karl, Schlosser

Es ist beantragt, die Vermessung der Flurstücke Nr. 157/103 und 158/103 Gemeindebezirk Baddeckenstedt im Eigentum des Bauern Heinrich Fricke bzw. des Schlossers Karl Strüh zum Zwecke der Teilung.

Die nachstehende Skizze bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verhandlung.

A. ALTE GRENZEN.

In der Skizze sind die Flurstücke dargestellt, deren Teilung beantragt ist. Die Namen der Eigentümer und Nachbarn sind eingeschrieben.

Die Grenzen der für die Teilung in Frage kommenden Flurstücke wurden an Ort und Stelle nach den vorhandenen amtlichen Unterlagen eingehend untersucht. Der rechtmäßige Verlauf der Grenzen ist in der Skizze mit starken schwarzen Linien dargestellt, die vorgefundenen Vermarkungen durch schwarze Signaturen. Neu gesetzte Grenzmale sind gestrichelt eingezeichnet. Die Untersuchung der dargestellten Grenzen ergab deren Übereinstimmung mit den amtlichen Unterlagen.

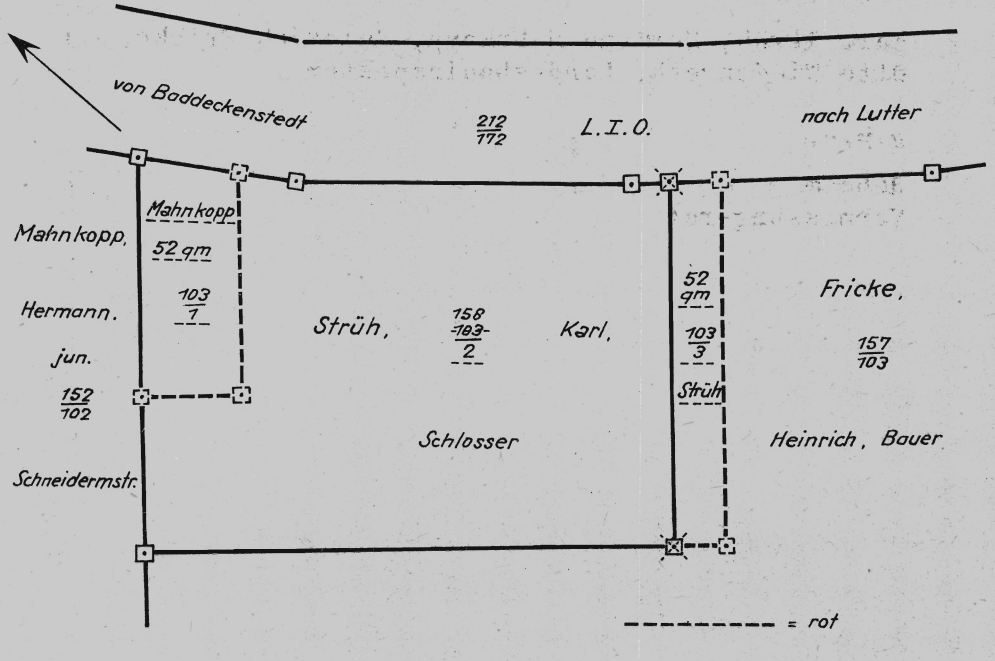

B. NEUE GRENZEN USW.

Beantragt wurden die in der Skizze dargestellten Teilungen. Die neuen Teilgrenzen wurden nach den unterstrichelten Flächengrößen abgesteckt. Die Namen der neuen Eigentümer sind unterstrichelt eingeschrieben.

In Ausführung dieser Anträge wurden die neuen Teilgrenzen - wie aus der Skizze ersichtlich - durch fünf Grenzsteine vermarkt. Allen neu gesetzten Grenzsteinen wurden als unterirdische Vermarkung Flaschen untergestellt.

Die Beteiligten erklären hierzu: Wir erkennen die an Hand der Skizze eingehend erläuterten Grenzen und Grenzmale den Nachbarn gegenüber rechtsverbindlich an.

Die Kosten der Messung und der Auflassungsschriften trägt der Antragsteller.

Der Kaufpreis des Trennstücks beträgt 2,-- DM je qm.

Die Auflassungsunterlagen werden dem Grundbuchamt Salder übersandt.

Der Antragsteller beantragt 1 Abzeichnung.

Die Beteiligten sind darauf hingewiesen, daß bis zum Schluß des nächsten Jahres die Übernahme der Teilung ins Grundbuch beantragt sein muß.

v.g.u.

Hermann Mahnkopp, Heinrich Fricke, Karl Strüh

g.w.o.

Hense
Reg.Verm.Assessor

Die in der vorstehenden Verhandlung von den Grenznachbarn anerkannten Grenzen erkenne ich nachträglich als rechtsverbindlich an.

v.g.u.

Solfenbüttel, den 26.April 1949

Straßenbauamt

(Siegel) I.V. gez. Unterschrift

PRÜFUNGSFACH: KARTENTECHNIK

A u f g a b e 3

AUFSATZ: Wie gestaltet man neue Katasterkarten?

Die Verfahren und Möglichkeiten sind unter Berücksichtigung der in den Richtlinien betreffend Erneuerung von Katasterkarten und Fortführung erneuerter Katasterkarten in Niedersachsen vom 20.Mai 1953 gegebenen Bestimmungen eingehend zu schildern.

HILFSMITTEL: Keine

LÖSUNGSFRIST: 3 Stunden

PRÜFUNGSFACH: GESETZ-, STAATS- UND VERWALTUNGSKUNDE

A u f g a b e 4

Hier war eine Gebührenaufgabe, in ähnlicher Art wie auf Seite 69, Heft Nr. 2/1954 aufgeführt, gestellt.

PRÜFUNGSFACH: HAUSHALTS-, KASSEN-, RECHNUNGS- UND KOSTENWESEN

A u f g a b e 5

AUFSATZ: Die Rechnungsprüfung (unter Berücksichtigung der Tätigkeiten der Rechnungsämter und des Landesrechnungshofes).

HILFSMITTEL: Keine

LÖSUNGSFRIST: 2 1/2 Stunden.

Regierungsvermessungsoberinspektor Remmert †

Am 22.Februar 1955 verstarb unerwartet im Alter von fast 61 Jahren der Regierungsvermessungsoberinspektor August Remmert.

Mitten aus einem arbeitsreichen Leben hat ihn der unerbittliche Tod abberufen. Am 26. März 1894 in Hildesheim geboren, trat er nach Ablauf der Schulzeit im Jahre 1908 als Katasterlehrling in die Verwaltung ein. Verzögert durch den 1.Weltkrieg, an dem er bei den Goslarer Jägern im Fronteinsatz teilnahm, wurde er im Jahre 1922 in das Beamtenverhältnis übernommen. Ihm war das seltene Glück beschieden, bis zu seiner Versetzung in das Niedersächsische Ministerium des Innern im Jahre 1948 in seiner Heimatstadt Hildesheim bei dem dortigen Katasteramt, der Regierung und der ehemaligen Hauptvermessungsabteilung VII wirken zu dürfen.

Als Personalsachbearbeiter bei der Referatsgruppe II/7 des Niedersächsischen Ministeriums des Innern eingesetzt, erfreute er sich wegen seines bescheidenen Wesens bei allen Angehörigen der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, mit denen er durch seine Tätigkeit bekanntgeworden war, allgemeiner Wertschätzung. Bis zuletzt hat er sich mit unermüdlichem Fleiß und seltener Hingabe seinen Aufgaben gewidmet.

Wir trauern mit seiner, durch den noch in den letzten Kriegstagen eingetretenen Verlust des einzigen Sohnes schon schwer geprüften Ehefrau um den Entschlafenen.

Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden.

Dr. Nittinger.

Personalnachrichten

(Auch zur Laufendhaltung der Dienstaltersliste bestimmt)

			Nr.d.Dienstaltersliste alt	neu
	Beamte des höheren Dienstes			
I.	**Ausgeschieden:**			
	nach Ablegung der Großen Staatsprüfung			
	RVRef. Eilfort, Reg. Osnabrück ...	10 .2.55	F 5	-
	RVRef.Freiherr v.Stillfried, ... Reg. Hannover	11. 2.55	F 3	-
II.	**Ernannt:**			
	zum Regierungsvermessungsassessor			
	AssdV. Meyer,Heinz, KA.Oldenburg .	29.12.54	T 12	E 10a
	AssdV. Feindt, KA.Bremervörde	4. 1.55	T 10	E 2
III.	**Versetzt:**			
	RVR. Süttmann,v.NLVA (Neum.Abt.) . z.KA. Oldenburg	1. 2.55	D 84	-
	RVR.(ORuvR.a.D.) Linse v.KA.Nienburg z.KA.Verden ..	1. 2.55	D 8a	-
IV.	**Sonstige Nachrichten:**			
	RVAss.Dr. Hake, z.Dr.-Ing. ..... promoviert	8. 7.54	E 13	-
V.	**Berichtigung der Dienstaltersliste:**			
	RVR. Dornbusch, i.d.Spalte "Akademische Grade" ist zu streichen: "Dipl.-Ing."		D 70	-
	Beamte des gehobenen Dienstes			
I.	**Ausgeschieden:**			
a)	durch Übertritt in den Ruhestand			
	RVOI. Janßen,Emil,Reg.Aurich	31. 1.55	I 12	-
b)	**auf Antrag:**			
	RVI.Offermann, KA.Fallingbostel ..	31. 1.55	K 35	
	a.p.RVI.Fricke,KA.Osterholz- ..... Scharmbeck	31. 1.55	L 26	

		Nr.d.Dienstaltersliste alt	neu
Noch ausgeschieden:			
c) durch Tod			
RVOI. Remmert, NMdI.	22. 2.55	-	-
II. Ernannt:			
zum Regierungsvermessungsinspektor			
a.p.RVI.Detlefsen, KA.Goslar	1.12.54	L 3	K 199a
a.p.RVI.Schmidt,Theodor,KA.Aurich	1. 1.55	L 4	K 200a
a.p.RVI.Ebeling, KA.Verden	1. 2.55	L 6	K 190a
a.p.RVI.Weber, KA.Hannover	1. 2.55	L 8	K 200b
III. Versetzt:			
RVOI.Borchert,v.KA.Bentheim ..... z.Reg.Aurich	1. 1.55	I 68	-
RVI.Rüschmeier,v.Reg.Lüneburg .... z.KA.Lüneburg	1. 1.55	K 170	-
RVI.Bader,v.KA.Lüneburg ..... z.Reg.Lüneburg	1. 1.55	K 87	-
RVI.Bäumker,v.KA.Bersenbrück ..... z.KA.Melle	17. 1.55	K 195	-
RVI.Bentfeld,v.KA.Salzgitter ..... z.KA.Braunschweig	15. 2.55	K 18	-
a.p.RVI.Hölscher, v.KA.Duderstadt z.NLVA (Neum.Abt.)	1. 4.55	L 34	-
a.p.RVI.Weikelt, v.KA.Verden ..... z.NLVA (Trig.Abt.)	1. 4.55	L 28	-
IV. Beauftragungen:			
RVI.Wilkens,KA.Wildeshausen ..... Geschäftsleitender Beamter	1.12.54	K 23	-
RVOI.Borchert,Reg.Aurich ..... Geschäftsleitender Beamter	1. 2.55	I 68	-
V. Berichtigung der Dienstaltersliste:			
RVOI. Matthes, nachzutragen in ... Sp.Bem.: "Ing.f.Verm.Techn."		I 57	-
RVOI.Sonnenberg, Anstellung ..... und nicht 1.4.20	1. 7.19	I 30	-
RVIA.Klatt, geb. am ..... und nicht 20.2.24	6. 1.26	M 7	-

	Nr.d.Dienstaltersliste alt	neu
Noch Berichtigung der Dienstaltersliste:		
RVIA.Ostermeier, Vorname "Heinrich" ..... und nicht "Heinz"	M 5	-
RVOI.Taxel, statt RVI. setze in "III Verzeichnis der Beamten und Angestellten nach Dienststellen geordnet" beim KA.Helmstedt: RVOI.	I 5	-

Angestellte der Verg.Gr. III - V TO.A

I. Eingestellt:

Name	Berufsbez. Akad.Grade	Dienststelle	geb. am	Hochschulabschluß- Verwaltgs-Prüfung	Eintritt		
Schlüter, Hans	AssdV. Dipl.Ing.	KA. Lingen	31.10.19	DHPr.9.12.49 GStPr.28.8.55	1.1.55	-	T 21
Dr.Roesler, Alfred	AssdV. Dipl.Ing Dr.-Ing.	KA. Bentheim	16.11.19	DHPr.12.9.49 GStPr.20.5.54	1.3.55	-	T 22

II. Versetzt:

AssdV. Uken v.KA.Cuxhaven z.NLVA ....., (Neum.Abt.)	1.2.55	T 9	-
AssdV. Schlüter, v.KA.Lingen ..... z.KA.Salzgitter	1.2.55	T 21	-
AssdV.Hillebrecht, v.KA.Wolfenbüttel . z.KA.Helmstedt	1.5.53	T 6	-
AssdV. Leonhardt, v.KA.Wildeshausen .. (Außenstelle Delmenhorst) z. NLVA (Neum.Abt.)	1.4.55	T 18	-

III. Beurlaubungen:

AssdV. Diekmann, KA.Nienburg, ohne Bezüge bis	31.3.56	T 17	-

IV. Berichtigung der Dienstaltersliste:

Ing.f.VT.Vogt, zu NLVA noch "Trig.Abt." setzen		V 116	-

V . Höhergruppiert:

Name	geb. am	Berufsbezeichnung	Dienststelle	Eintritt	behördl. Ing.-Prfg.	eingruppiert	Nr.d.Dienstaltersliste alt	Nr.d.Dienstaltersliste neu
Grotzke, Paul	26.3.12	BgVT.	Reg. Osnabrück	1.4.26	2.4.35 -	1.1.55 (Va)	-	V 118
Tiarks, Werner	21.5.14	IngfVT	Präs. Oldenburg	1.2.51	- 24.7.37	1.3.55 (Va)	-	V 119

Prüfungsnachrichten

		Prüfungstermin
I. Große Staatsprüfung		
RVRef. Eilfort	Reg. Osnabrück	18.3.55
RVRef.Frh.v.Stillfried	Reg. Hannover	11.2.55
II. Regierungsvermessungsinspektorprüfung		
RVIA. Ostermeier	Reg. Hannover	18.3.55
RVIA. Hartmann	Reg. Osnabrück	18.3.55
RVIA. Klatt	Reg. Osnabrück	18.3.55
RVIA. Fuchs	Präs.Oldenburg	18.3.55
RVIA. Held	Präs.Oldenburg	18.3.55
RVIA. Ansorge	Reg. Aurich	19.3.55
RVIA. Wieting	Reg. Aurich	19.3.55
RVS. Urbath	Reg. Stade	19.3.55

Sonstige Nachrichten

(Abschn. IV der Dienstaltersliste)

Verw.Bez.Braunschweig, nachzutragen bei den Katasterämtern Gandersheim, Goslar, Helmstedt, Salzgitter und Wolfenbüttel in Spalte: "Sonstige Behörden" = G

Neue Anschrift für alle Abteilungen des Niedersächsischen Landesvermessungsamts:

Hannover, Warmbüchenkamp 2; F = 2 70 41 bis 2 70 45

Neue Anschrift des Niedersächsischen Ministeriums des Innern:

Hannover, Lavesallee 6; F = 7 60 61

W. Engelbert: Katasterrahmenkarte 1:5000 als Vorstufe der Deutschen Grundkarte 1:5000
(Nachrichten der Nied. Verm. u. Kat Verw., 1955 Nr. 2)

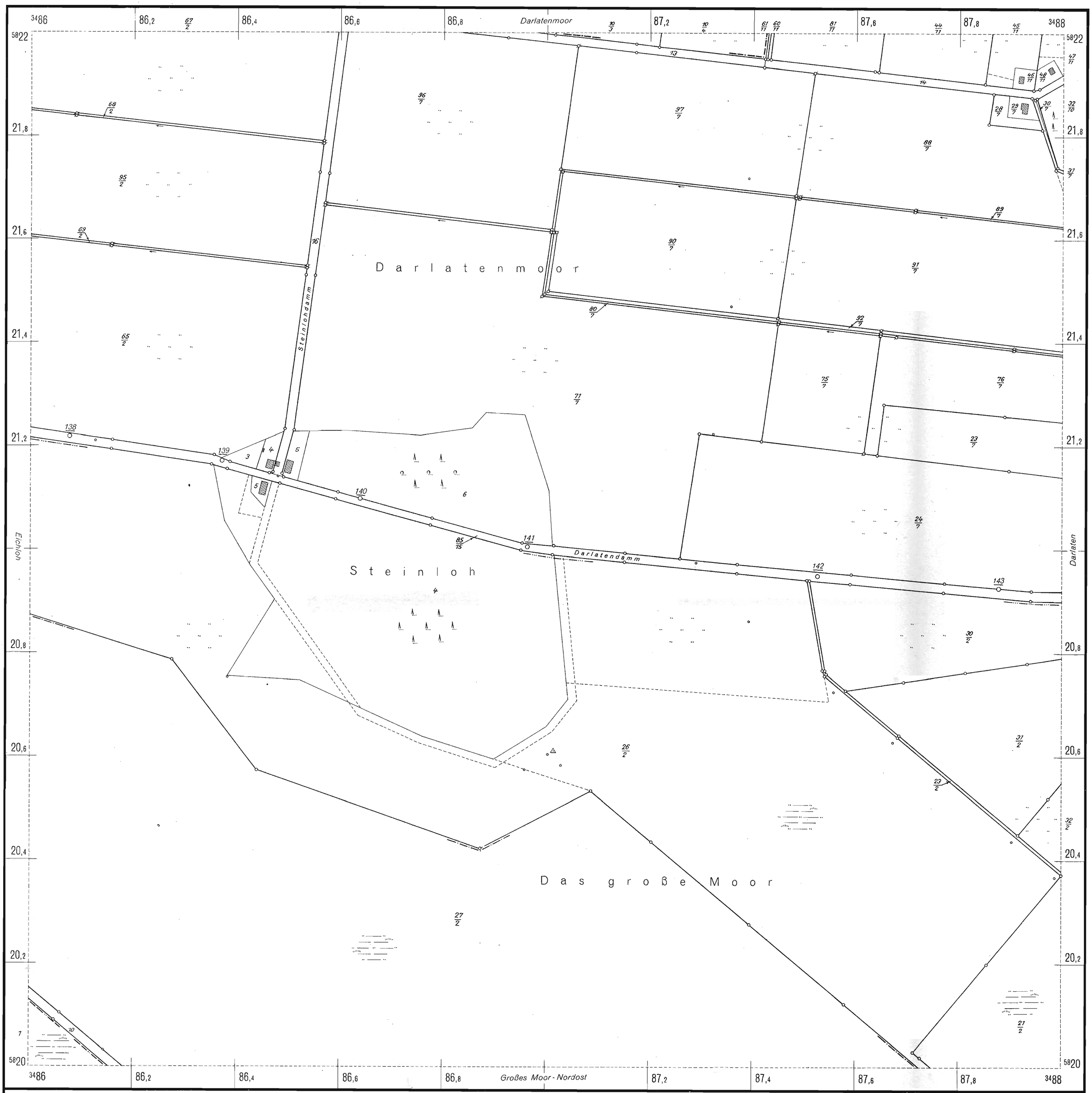

Flureinteilung:

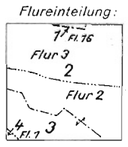

1 Gemarkung Holzhausen, Landkr. Grafschaft Diepholz
2 „ Darlaten
3 „ Darlaten
Gde. Wensemoor
4 Gemarkung Wensemoor
} Landkr. Nienburg (Weser)

3486 Rechts 5820 Hoch

Steinloh

1:5000

Katasteramt Nienburg

1955

Unterlagen:

Umlegung 1918

Angefertigt: Abeabel, V.T.

Geprüft: Uebelbrink, R.V.J.

Ergänzt: _____